



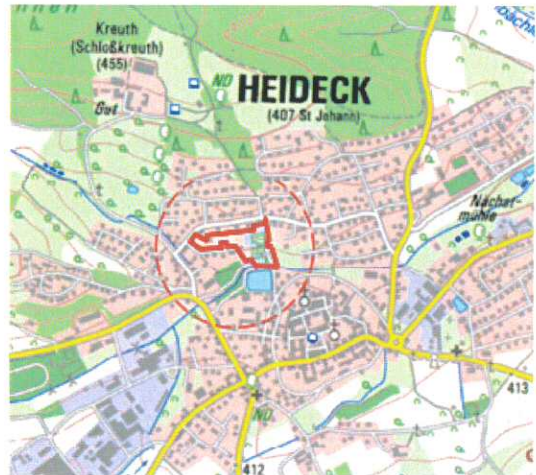
Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Weinberg"

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.05.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Weinberg“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 552/1 (Teilfläche), 604, 604/2, 605, 606 (Teilfläche), 606/3, 607, 607/2, 609/3, 609/4, 609/5, 610/2, 611/2, 611/6, 614/4 und 614/12 der Gemarkung Heideck entsprechend dem nebenstehenden Lageplan.



Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss 28.07.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie der Einstellung ins Internet beschlossen. Die Begründung zum Vorentwurf wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 08.09.2020 ergänzt.

Die aktuellen Vorentwürfe in der Fassung vom 08.09.2020 können in der Zeit

**vom 02.10.2020 bis einschließlich 02.11.2020
im Rathaus, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.01, I. OG**

zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Unterlagen ersichtlich. Mündliche Auskünfte werden bei Bedarf erteilt.

Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung können während dieser Frist schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.heideck.de/bebauungsplan/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Heideck, den 24.09.2020
Stadt Heideck



Ralf Beyer
1. Bürgermeister